

Beratungsförderung aus Mitteln des Bundes und Europäischen Sozialfonds

Förderung unternehmerischen Know-Hows (Unternehmensberatungen ab 2016)

Der Bund und der Europäische Sozialfonds (ESF) fördern die Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen, Selbständiger und Freiberufler durch zum Teil umfangreiche Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der Kosten für Unternehmensberatung. Ziel der Förderung ist es, Unternehmen mit externem Know-How zu unterstützen.

Wer ist förderfähig?

Förderfähig sind in der Regel neu gegründete Unternehmen (Jungunternehmen) sowie am Markt bestehende Unternehmen (Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung)

- mit bis zu 250 Mitarbeitern
- mit einem Jahresumsatz bis 50 Mio. € und einer Jahresbilanzsumme bis 43 Mio. €

Was wird gefördert?

Gefördert werden **allgemeine Beratungen** zu

- allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung

sowie **spezielle Beratungen** zu

- für Unternehmen, die von einer Unternehmerin, von Migrantinnen/-innen oder von Unternehmern/innen mit anerkannter Behinderung geführt werden
zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund, zur Gestaltung der Arbeit für Mitarbeiter/innen mit Behinderung, zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, zur Gleichstellung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit sowie zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz

Was sind die Inhalte der Beratungen?

- Situations- und Schwachstellenanalyse im Unternehmen
- Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen und Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen
- detaillierte Anleitungen zur Umsetzung der Vorschläge in die berufliche Praxis

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Jungunternehmen: 50 % der Beratungskosten, jeweils max. 2.000 € Zuschuss für allgemeine und spezielle Beratungen
- Bestandsunternehmen: 50 % der Beratungskosten, jeweils max. 1.500 € Zuschuss für allgemeine und spezielle Beratungen
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung oder die Höhe der Zuwendungen

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Jungunternehmen führen vor Antragsstellung ein kostenloses Informationsgespräch mit einem Regionalpartner über die Zuwendungsvoraussetzungen. Auskunft zu den Regionalpartnern geben die Leitstellen unter www.bafa.de
- Antragsstellung online über die Antragsplattform des BAFA unter www.bafa.de spätestens drei Monate nach dem Informationsgespräch
- Beginn der Beratung und Abschluss des Beratungsvertrags nach Erhalt der unverbindlichen Förderzusage
- Spätestens 6 Monate nach Erhalt der Förderzusage elektronische Einreichung folgender Unterlagen: Verwendungsnachweis, De-minimis Bescheinigung des Antragstellers, Bestätigungsschreiben des Regionalpartners über das Informationsgespräch, Beratungsbericht, Beraterrechnung und Kontoauszug als Zahlungsnachweis

Haben wir Ihr Interesse wecken können?

Sprechen Sie uns an! Wir informieren Sie gerne zu den Details und unterstützen Sie bei der Beantragung der Förderung.

Die vollständigen Förderbedingungen finden Sie unter

http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/